

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 19.01.2012 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

die Ausschussmitglieder

Buddenkotte, Wilhelm	-als Vertr. f. Am. von Ketteler bis Pkt. 16-
Ostlinning, Helmut	
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Linnemann, Franz-Josef	
Schuckenberg, Karsten	-als Vert. f. Am. Schulze Westhoff-
Franke, Michael	
Höft, Andreas	-als Vertr. f. Am. Brinkemper-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Philipper, Johannes	-als Vertr. f. Am. Dahlhoff-

als Gast/als Gäste

Berheide, Werner	
Schöne, Dirk	-sachk. Bürger bis Pkt. 15-
Westbrink, Norbert	

von der RWE AG, Münster

Herr Rickhoff	-zu Pkt. 2-
---------------	-------------

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Holtkämper, Guido
Venhaus, Thomas
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht entfällt.

2. Regenerative Energien -Vorstellung der Daten 2010 gem. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)-

Im Hinblick auf den Bericht im Ortsausschuss Füchtorf am 16.01.2012 –Pkt. 1.1 d. N.- wird von Bgm. Uphoff eine kurze Einleitung zum Stand der regenerativen Energien im Bereich der Stadt Sassenberg gegeben.

Von Herrn Rickhoff wird nun anhand einer vorbereiteten Präsentation auf die Entwicklung der regenerativen Energien im Bereich der Stadt Sassenberg in den Jahren 2008 bis 2010 sowie den Prognosezeitraum 2011 eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss insbesondere hinsichtlich der Effektivität werden beantwortet.

Von Am. Westhoff wird ausgeführt, dass seines Erachtens die Energiewende in Sassenberg bereits sehr positiv zu beurteilen sei. Auf die zweckentsprechende Frage nach einem intelligenten Stromnetz erfolgen von Herrn Rickhoff ergänzende Ausführungen insbesondere zu einer neuen Zählergeneration sowie der Speicherbarkeit von Strom.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach einer eventuellen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wird von Herrn Rickhoff ausgeführt, dass hier zwar ein enormer Entwicklungsschub in der jüngeren Vergangenheit zu verzeichnen sei insbesondere hinsichtlich der Lebensdauer der LED-Leuchten. Für Sassenberg käme jedoch ein diesbezüglicher Betrieb im Moment nicht in Frage, da hier zu hohe Investitions- und Betriebskosten zu erwarten seien. In diesem Zusammenhang wird von Herrn Rickhoff auf die bereits erfolgte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf den einlampigen Betrieb verwiesen. Herr Rickhoff führt aus, dass die LED-Leuchten mit 36 Watt angeboten werden. Die Reduzierung der Straßenbeleuchtung in Sassenberg sei jedoch im einlampigen Betrieb bereits auf 18 Watt reduziert worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Haushaltsplan 2012

Im Hinblick auf die Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 16.01.2012 –Pkt. 2 d. N.- geht Herr Holtkämper auf die den Infrastrukturausschuss betreffenden relevanten Einzelpositionen ein. Hierzu werden nähere Erläuterungen gegeben. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Bgm. Uphoff verweist auf die Beratungen im Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 17.01.2012 –Pkt. 2 d. N.- zum Haushaltsplan 2012 und der hierin bereits angesprochenen Sanierung des Mehrzweckgebäudes am Feldmarksee (Produkt 01.10.04) und der im Finanzplan 2014 vorgenommenen Reduzierung des Investitionsvolumens auf 100.000,00 € (Vorjahr: 250.000,00 €). Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen hinsichtlich der Nichteinstellung

des verbleibenden Betrages in Höhe von 150.000,00 € gegeben. Hingewiesen wird von Bgm. Uphoff in diesem Zusammenhang auf die zu erfolgende Korrektur im Haushaltsplan 2013.

Am. Hartmann-Niemerg geht auf den seines Erachtens zukünftig zu erhöhenden Ansatz für die Sanierung von Wirtschaftswegen ein. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die bisherige Abhandlung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen als ausreichend anzusehen sei. Darüber hinaus sei der Zustand der Wirtschaftswegeverbindungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert worden.

Abschließend wird von Am. Franke ausgeführt, dass einige Produktbereiche sicherlich als strittig einzuordnen seien. Hier seien zukünftig die Beratungen in den zuständigen Gremien abzuwarten.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, die den Infrastrukturausschuss betreffenden Ansätze für das Jahr 2012, wie im Entwurf dargestellt, bereitzustellen.“

4. Beschilderung Rathaus

Bgm. Uphoff führt aus, dass zwischenzeitlich zur Beschilderung des Rathauses Kontakt aufgenommen worden sei sowohl zur Hauptschule als auch zur Realschule. Festzuhalten bleibe, dass aufgrund der derzeitigen Schulsituation seitens der Schulleitungen eine Beteiligung momentan nicht erfolgen könne.

Von der Verwaltung werden nun die bereits vorgestellten Planungen aus den Jahren 1993 sowie 2011 eingehend erläutert. Der Ausschuss ist sich nach kurzer Diskussion dahingehend einig, eine Beschilderung des Rathauses inklusive Beleuchtung lediglich im Bereich der Westansicht (Buchstaben „Rathaus“ inkl. Beleuchtung) mit einem Gesamtaufwand von rd. 1.000,00 € durchführen zu lassen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschilderung des Rathauses (Buchstaben ‚Rathaus‘ inkl. Beleuchtung) mit einem Gesamtaufwand von bis zu 1.000,00 € freihändig zu vergeben.“

5. Bebauungsplan "Wasserstraße/Schürenstraße" -Änderungsbeschluss zum Ausschluss von Vergnügungsstätten und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird auf die vorliegende Bauvoranfrage zu Einrichtung einer Spielstätte im Wohn- und Geschäftshaus Schürenstraße 20 eingegangen. Hierzu werden hinsichtlich des Ausschlusses von Vergnügungsstätten nähere Erläuterungen gegeben.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Wasserstraße/Schürenstraße‘ wird gem. § 13 BauGB hinsichtlich des Ausschlusses von Vergnügungsstätten geändert.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen Entwurf zum Änderungsplan zu fertigen. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**6. Bebauungsplan "Wasserstraße/Schürenstraße"
-Veränderungssperre gem. § 14 BauGB-**

Im Hinblick auf die Beratungen zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt 5 wird von der Verwaltung auf die Veränderungssperre eingegangen.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße/Schürenstraße‘ wird gem. der Anlage 1 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**7. Bebauungsplan "Poggenbrook" - 10. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens in der Zeit vom 16.12.2011 bis zum 16.01.2012 –einschließlich- hingewiesen. Die Stellungnahme des Landrates wird erläutert.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 2 beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘ – 10. Änderung – von Dezember 2011 wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.“

**8. Bebauungsplan "Poggenbrook"
-Vereinfachte Änderung zur Umwandlung des Kinderspielplatzes "von-Twist-Straße" zu einer Wohnbaufläche-**

Von der Verwaltung wird auf die bisherigen Beratungen zur Auflösung von

Kinderspielplätzen im Bereich der Ortslage Sassenberg eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘ wird gem. § 13 BauGB hinsichtlich der Umplanung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielbereich C (Spielplatz ‚von-Twist-Straße‘) zu einer Wohnbaufläche geändert. Das Änderungsgrundstück Gemarkung Sassenberg, Flur 8, Flurstück 508 ist in der Anlage 3 dargestellt.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Planentwurf zu fertigen. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 13 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da es sich bei der Umwandlung des Kinderspielplatzes zu einer Wohnbaufläche im Verhältnis zum Gesamtbebauungsplan nicht um einen städtebaulich erheblichen Eingriff handelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**9. Bebauungsplan "Graffelder Esch"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Künnenkamp 9-**

Von der Verwaltung wird auf den Änderungsantrag zur Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Künnenkamp 9 sowie die vorliegenden Einvernehmenserklärungen der Nachbarn eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Graffelder Esch‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**10. Bebauungsplan "Wasserstraße"
-Vereinfachte Änderung für das Eckgrundstück Zum Brökeland/Hanfstraße-**

Die Verwaltung verweist auf den vorliegenden Antrag zur geringfügigen Erhöhung der Geschossflächenzahlen und das nachbarschaftliche Einvernehmen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**11. Bebauungsplan "Osteresch"
-Vereinfachte Änderung zur Aufnahme von Verkehrsflächen-**

Von der Verwaltung wird auf die bisherigen Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 16.01.2012 verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Osteresch‘ wird gem. § 13 BauGB hinsichtlich der Aufnahme einer Teilflächen der Erschließungsanlagen ‚Hoher Kamp‘ und ‚von-Korff-Straße‘ geändert. Die Änderungen sind in der Anlage 6 dargestellt.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Planentwurf zu fertigen. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**12. Bebauungsplan "Hoher Kamp"
-Vereinfachte Änderung zur Aufnahme von Verkehrsflächen-**

Die Verwaltung verweist auf die bisherigen Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 16.01.2012.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Hoher Kamp‘ wird gem. § 13 BauGB hinsichtlich der Aufnahme einer Teilfläche der Erschließungsanlage Vinnenberger Straße geändert. Die Änderung ist in der Anlage 7 dargestellt.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Planentwurf zu fertigen. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

13. Durchführungsbeschluss zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2012

Herr Schlotmann gibt einen Überblick zur zeitgerechten Umsetzung der im Haushaltsplanentwurf 2012 vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen und verweist

auf die bereits erfolgte Vorstellung in der Sitzung des Ortausschusses Füchtorf am 16.01.2012.

Auf die Frage von Am. Linnemann, ob die vorgestellten Straßenbaumahmen als Gesamtpaket vergeben würden, wird von Herrn Schlotmann ausgeführt, dass Teilleistungen vorgesehen seien, da die Praxis der Vergangenheit gezeigt habe, dass die Vergabe von Kanalbaumaßnahmen sowie der Baustraße zu Kostenreduzierungen im Rahmen der Ausschreibungen geführt hätten.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012 durch den Rat die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen:

Maßnahme	Haushaltsansatz
Endgültiger Ausbau Oesterweger Straße	82.000,00 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung 2 Leuchtstellen Oesterweger Straße	3.600,00 €
Ausbau Fuß- und Radweg Oesterweger Straße/Knetterhauser Straße	13.000,00 €
Ergänzung Straßenbeleuchtung 1 Leuchtstelle Fuß- und Radweg Oesterweger Straße/ Knetterhauser Straße	1.800,00 €
Baustraße Loxtener Straße	45.000,00 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung 1 Leuchtstelle Loxtener Straße	1.800,00 €

14. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

15. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Von Herrn Reinhard Fischer wird die Vorstellung zu Tagesordnungspunkt 2 der regenerativen Energien aufgegriffen. Von Bgm. Uphoff werden hierzu nähere Erläuterungen insbesondere zu den Prognosedaten 2011 gegeben.

Auf die Frage von Herrn Reinhard Fischer, ob für den Bereich Füchtorf gesonderte Daten zur Verfügung gestellt werden könnten, wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass dieses zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall sei. Am Hartmann-Niemerg führt aus, dass von ihm das gesamte Zahlenmaterial für den Bereich Füchtorf zur Verfügung gestellt werden kann.